

Arbeitszonenbewirtschaftung

BESCHREIBUNG

Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung ist es, aus einer übergeordneten Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der zweckmässigen und haushälterischen Bodennutzung laufend zu optimieren. Gleichzeitig ist es das Ziel, genügend verfügbare und attraktiv gelegene Flächen für die Wirtschaft bereitzuhalten. Diese sind ein zentraler Pfeiler der Wettbewerbsfähigkeit des st.gallischen Unternehmensstandortes, damit der Kanton attraktiv bleibt für die Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. die Expansion von ansässigen Betrieben. Dazu gilt es, die wirtschaftlich und planerisch optimalsten Standorte im Richtplan zu sichern und zu entwickeln. Die Arbeitszonenbewirtschaftung sorgt für die überkommunale Koordination dieser Standorte.

Eine Analyse des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zeigt, dass die Flächenangebote in Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten stetig abnehmen. Auch die Flächenpotenzialanalyse (Stand 2014) hat gezeigt, dass inzwischen nur wenige Flächenangebote optimal aufgestellt sind: Im Kanton sind nur ein kleiner Teil der unbebauten Arbeitsplatzflächen sofort verfügbar und aus Unternehmersicht als Standort besonders gut geeignet. Einige der Arbeitsplatzflächen sind zwar aus Unternehmenssicht als Standort besonders gut geeignet, aber nicht unmittelbar verfügbar. Eine Hauptaufgabe der Arbeitszonenbewirtschaftung ist daher die Verfügbarmachung von geeigneten Flächen. Dies ist wesentlich, um die Standortattraktivität des Kantons auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Dafür braucht es aktuelles Wissen über das vorhandene Potenzial und geeignete Instrumente für die Koordination unter allen an der Arbeitszonenbewirtschaftung beteiligten Akteuren sowie Grundregeln für die gemeinsame Entwicklung geeigneter Arbeitszonen.

Dokumente

- Grundlagenbericht, Kapitel 9
- Ergebnisbericht der Flächenpotenzialanalyse für den Kanton St.Gallen 2011 und 2014

BESCHLUSS

Das System der Arbeitszonenbewirtschaftung

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation führen die Arbeitszonenbewirtschaftung gemeinsam. Sie setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen:

- *Flächenpotenzialanalyse*: Systematische Erfassung der Verfügbarkeit und der planerischen Voraussetzungen bei nicht oder wenig bebauten Grundstücken, Leerständen oder Brachen. Die Flächenpotenzialanalyse ermöglicht eine regionale und kantonale Übersicht. Zusätzlich wird eine Nutzwertanalyse durchgeführt, bei der die Potenzialflächen aus Sicht der Unternehmen beur-

teilt werden. Die Analyse wird kantonsweit alle drei bis vier Jahre wiederholt. Der Kanton kann auch Analysen bezüglich der Rentabilität von möglichen Nutzungsszenarien von individuellen Wirtschaftsarealen fördern.

- *Definition Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung:*
 - > S22 Strategische Arbeitsplatzstandorte noch nicht eingezont (Koordinationsblatt Strategische Arbeitsplatzstandorte).
 - > S23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete in der Bauzone (Koordinationsblatt Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete).
- *Arbeitsplatzstandorte von kommunaler Bedeutung:* Arbeitsplatzstandorte von kommunaler Bedeutung sind für Betriebserweiterungen vorgesehen.
- *Arealentwicklungsprozesse:* Der Kanton begleitet die Gemeinden, initiiert Arealentwicklungsprozesse von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten sowie Strategischen Arbeitsplatzstandorten und kann diese fördern. Damit werden die gefragten Flächen bereitgehalten und kurzfristig verfügbar gemacht. Das Ergebnis eines Arealentwicklungsprozesses ist ein wirtschaftlich realistisches und rentables Nutzungskonzept, auf das sich Eigentümer, Gemeinde und Kanton gemeinsam einigen. Am zielführendsten ist es, dieses Instrument vor der planerischen Gestaltung bzw. dem Erlass einer Teilzonen- oder Sondernutzungsplanung durchzuführen.
- *Innenentwicklung und Flächenmanagement:* Pilotprojekte im Zusammenhang mit der Innenentwicklung und im Bereich des kommunalen oder regionalen Flächenmanagements können vom Kanton gefördert werden. Voraussetzung ist, dass sie einen besonderen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes leisten.
- *Übersicht:* Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt eine Übersicht über die sofort verfügbaren Flächen. So kann eine Vermittlung sowohl schnell, als auch regional koordiniert erfolgen.

<i>Koordinationsstand:</i>	Festsetzung
<i>Federführung:</i>	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, Regionen

Regionale Abstimmung

Voraussetzung für die Aufnahme von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten und Strategischen Arbeitsplatzstandorten in den Richtplan oder deren Priorisierung ist die Zustimmung der Gemeinden einer Region (gemäss Koordinationsblatt R21 Regionen und funktionale Räume). Es gelten die Entscheidungsmechanismen der jeweiligen Region. Die Region stellt einen Antrag an den Kanton mit Nachweis der erforderlichen Kriterien. Der Kanton prüft den Antrag und kann die Regionen bei der Erarbeitung des Antrags beratend begleiten.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt periodisch eine Umfrage bei den Regionen durch, um die Listen aktuell zu halten und gegebenenfalls den Richtplan anpassen zu können. So werden Standorte, die neu den Kriterien entsprechen, in die Standortlisten im Richtplan aufgenommen. Standorte, deren Entwick-

lungspotenzial ausgeschöpft ist oder bei denen eine Vermarktung nicht möglich ist, werden aus den Listen entfernt; gegebenenfalls ist die Zonenzuteilung zu überprüfen.

Koordinationsstand: Festsetzung
Federführung: Gemeinden, Regionen
Beteiligte: Amt für Wirtschaft und Arbeit,
 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Voraussetzung für die Einzonung

Weitere Arbeitszonen können nur ausgeschieden werden, wenn in der betreffenden Region nachweislich keine geeignete Fläche bereits eingezont ist, oder wenn es sich um eine Betriebserweiterung handelt. Erweiterungen um weniger als 5000 m² können mittels einer Fortschreibung des Richtplans in das Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Grössere Erweiterungen haben in der jährlichen Anpassung zu erfolgen. In jedem Fall ist der konkrete Bedarf auszuweisen. Des Weiteren gelten die Anforderungen gemäss den Koordinationsblättern S12 Bauzonendimensionierung und S14 Abstimmung Siedlung und Verkehr.

Koordinationsstand: Festsetzung
Federführung: Gemeinden, Regionen
Beteiligte: Amt für Wirtschaft und Arbeit,
 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Flächenstatistik

Der Kanton führt eine Flächenstatistik über den Stand der Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete und der Strategischen Arbeitsplatzstandorte. Nimmt der Anteil an rasch verfügbaren Standorten ab, so prüft der Kanton Massnahmen zur Verfügbarmachung von neuen Standorten. Werden Strategische Arbeitsplatzstandorte eingezont, so werden sie in Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete überführt.

Koordinationsstand: Festsetzung
Federführung: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation
Beteiligte: Gemeinden, Regionen

Erlassen: von der Regierung am 17. Januar 2017
Genehmigt: vom Bundesrat am 1. November 2017

